



Benutzungsordnung der Mediothek der Kantonsschule Solothurn

Benutzer Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Mitarbeitende der KSSO

Benutzerausweis Der Schülerschein ist zugleich Benutzerausweis für die Mediothek und bei der Ausleihe vorzuweisen.

Ausleihe

Leihfristen:	Bücher	4 Wochen
	Hörbücher	4 Wochen
	DVDs	2 Wochen

Die Ausleihe und die Reservation sind kostenlos. Die Ausleihfrist kann zweimal verlängert werden, sofern keine Reservation vorliegt. 3 Tage vor Ablauf der Leihfrist erfolgt eine kostenlose Erinnerung per E-Mail.

Mahnungen

1. Mahnung CHF 5.00
2. Mahnung CHF 10.00 (Total Mahngebühr CHF 15.00)
3. Mahnung CHF 15.00 (Total Mahngebühr CHF 30.00) plus Sperrung des Kontos.

Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt. Die Verantwortung für die Einhaltung der Fristen liegt beim Entleiher, der Entleiherin. Nicht erhaltene Mahnungen können nicht als Begründung für verspätete Rückgaben akzeptiert werden.

Verlust/Beschädigung Der Ersatz verlorener oder beschädigter Medien wird dem Benutzer verrechnet. Der gute Zustand des Mediums bei der Ausleihe wird vermutet.

PC-Benutzung Es gelten die bei den PCs aufgeführten Regeln.

Verhalten Für die Benutzerinnen und Benutzer der Mediothek gelten Ruhe und Rücksichtnahme. Nicht erlaubt sind Essen und Trinken (Ausnahme: Wasser in verschliessbaren Flaschen), Rucksäcke und Taschen bleiben draussen. Das Visionieren von Filmmaterial oder Hören von Musik ist nur mit Kopfhörern gestattet.

Sanktionen Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung werden die fehlbaren Benutzerinnen oder Benutzer aus der Mediothek gewiesen. Wer wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstösst, kann von der Benutzung der Mediothek ausgeschlossen werden (mit Meldung an das Rektorat).